

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu

B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Belange des Umweltschutzes sowie Angaben zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung

Umweltprüfung

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden schwerpunktmäßig im ***Umweltbericht*** behandelt.

Der Umweltbericht beschreibt räumlich und inhaltlich konkretisiert die Auswirkungen der mit dem Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung, soweit dies bereits räumlich und zeitlich konkretisiert möglich ist. Der Umweltbericht prüft auf dem Maßstab des Bebauungsplans und prüft - soweit dies zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Plans möglich ist - auch denkbare bau- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Schutzgüter des BauGB.

Der Umweltbericht fasst das fachgutachterliche Ergebnis der Umweltprüfung auf der Ebene des Bebauungsplans zusammen.

Der Umweltbericht greift dabei zusätzlich auf Gutachten und Kartierungen zurück, die entweder der Anlage des Umweltberichts sind oder in diesem zitiert werden. Die Gutachten und Anlagen sind Bestandteil der Umweltprüfung.

Bei den genannten Gutachten und Kartierungen handelt es sich insbesondere um:

- die Biotopkartierung,
- faunistische Kartierungen,
- den Fachbeitrag Artenschutz,
- Gutachten zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Schutzgebieten oder geschützten Biotopen,
- Verkehrsgutachten
- Schalltechnische Gutachten
- Gutachten zur Beseitigung des Niederschlagswassers,
- Klimagutachten (Treibhausgasemissionen).

Die erforderlichen Inhalte und die Gliederung des Umweltberichts sind in Anlage 1 BauGB festgeschrieben. Kern des Umweltberichts ist die schutzgutbezogene Darstellung des derzeitigen Zustands, die Prognose der erwarteten Entwicklung des jeweiligen Schutzguts ohne Durchführung des Vorhabens und die Prognose der Entwicklung des jeweiligen Schutzguts bei Durchführung des Vorhabens, das bedeutet die Prognose der vorhabenbedingten Umweltwirkungen. Der Umweltbericht stellt die Umweltwirkungen nach Art und Umfang, soweit möglich quantifiziert in Sachdimensionen (z. B. betroffene Fläche, Reichweite von Schallwirkungen) und bewertet darauf aufbauend die Erheblichkeit der möglichen nachteiligen und positiven Umweltwirkungen.

Darüber hinaus stellt der Umweltbericht die Betroffenheit von Schutzgebieten nach Wasserrecht und Naturschutzrecht, z. B. Trinkwasserschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten dar und bewertet diese fachgutachterlich. Ebenso bewertet der Umweltbericht die Vereinbarkeit mit fachgesetzlichen Ge- und Verboten. Im Einzelnen setzt sich der Umweltbericht unter anderem mit den folgenden rechtlichen Sachverhalten unter Berücksichtigung einschlägiger Fachstandards, Verordnungen und Richtlinien auseinander:

- Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG und ggf. Ausnahmenvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 Nr. 5.
- Natura 2000: Erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Erhaltungsziele eines europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) oder eines FFH-Gebietes im Sinne von § 34

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu

B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

in Verbindung mit § 36 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind aufgrund der Entfernung der Geltungsbereichsgrenze zum nächstgelegenen SPA von ca. 14,5 km bzw. vom nächstgelegenen FFH-Gebiet von > 0,3 km einzeln und im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten von vornherein auszuschließen. Eine vertiefende Vorprüfung oder Verträglichkeitsprüfung nach Kriterien des § 34 BNatSchG ist vorliegend nicht erforderlich.

- Betroffenheit geschützter Teile von Natur und Landschaft (§ 23 bis 30 BNatSchG), im vorliegenden Fall keine Betroffenheiten;
- Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen des § 27 und 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
- Vereinbarkeit mit den Geboten des Bodenschutzes nach §§ 4 ff. Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG).

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Trinkwasserschutzgebiete, Hochwasserschutzgebiete, Waldflächen oder sonstigen Schutzgebiete betroffen. Die jeweils zuständigen Behörden werden gebeten, bei abweichender Sachlage entsprechende Hinweise zu geben und die erforderlichen Datengrundlagen bereitzustellen.

Bei der Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltwirkungen bzw. bei der Beurteilung der Vereinbarkeit der Planung mit Umweltzielen aus Fachgesetzen oder Verordnungen berücksichtigt der Umweltbericht Vermeidungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (baurechtliche bzw. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung). Die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Umweltbericht beschrieben und die verbleibenden nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz gegenübergestellt.

Bei der Definition der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann mittlerweile auf gängige Standards zurückgegriffen werden, die jedoch stets dem Einzelfall anzupassen sind. Vorliegend spielen hierfür insbesondere artenschutzrechtliche Fragen eine Rolle.

Unter anderem wegen des umfangreichen Prüfkatalogs der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hat der Gesetzgeber im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgelegt, dass bei Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB diese die Vorprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ersetzt (§ 50 Abs. 1 UVPG).

Nach § 50 Abs. 2 UVPG ist bei Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen. Nach Anlage 5 Nr. 1.8 UVPG sind „*Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 des Baugesetzbuchs*“ SUP-pflichtig. Das SUP trifft hierbei keine Unterscheidung zwischen einer Neuaufstellung oder einer Änderung des Bebauungsplans.

Das bedeutet, der Umweltbericht enthält formal und inhaltlich nicht nur das Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, sondern auch das Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung.

Zustand der Schutzgüter und erwartete positive und nachteilige Umweltwirkungen (Schutzguttabelle)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
Pflanzen / Biotope	Biotopausstattung: Das Plangebiet ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt (siehe Abbildung). Es kommen intensiv genutzte Ackerflächen (Biotop-Code: 09130) und	Baubedingt: • Temporärer Verlust von Biotopen durch bauteilzeitliche Flächeninanspruchnahme (z.B. Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen).

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
	im nordwestlichen Plangebiet Grünlandflächen (Biotop-Code: 05150) vor. Im Westen grenzt die B101, eine befestigte Straße (Biotop-Code: 12612) an. Im Norden ist ein nicht versiegelter Wirtschaftsweg (Biotop-Code: 12651) vorhanden. Dieser wird von lückigen Baumreihen begleitet (Biotop-Code: 07142). Im Südosten und Nordwesten grenzen kleinere Waldflächen an. Es handelt sich überwiegend um Kiefernforst (Biotop-Code: 08480). Auf einer kleineren Fläche im südlichen Wäldchen sind Laubgehölze vorhanden (Biotop-Code: 08500). Im südlichen Plangebiet quert eine Stromleitung (Biotop-Code: 12500). Vorkommen geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG und Biotop-schutzverordnung): Gemäß LfU 2026¹ sind keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden. Besonders und streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG, BArtSchV) sowie gefährdete Arten: Gem. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bzw. Anhang II der FFH-Richtlinie besonders und/oder streng geschützten Pflanzenarten oder Pflanzen der Rote Liste-Kategorien 1-3 sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG): Nach derzeitigem Stand sind keine geschützten Landschaftsbestandteile, insbesondere nach Verordnung des Landkreises Elbe-Elster zum Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölzschutzverordnung – GehölzSchVO EE) vom 12. Februar 2013 geschützte Einzelbäumen im Geltungsbereich vorhanden.	<u>Baubedingt:</u> - Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, vorwiegend auf Acker. Voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. (vorwiegend durch die Neuerrichtung und zusätzliche Versiegelung) <u>Anlagebedingt:</u> - Biotopverluste (vorwiegend durch die Neuerrichtung und zusätzliche Versiegelung) <u>Betriebsbedingt:</u> - Keine spezifischen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Biotope Es handelt sich bei den betroffenen Biotopen überwiegend um Ackerflächen.
Tiere	Im Gebiet finden 2026/2027 faunistische Bestandserfassungen statt. <i>Vorläufige Ergebnisse:</i> Auf den Ackerflächen kommt die Feldlerche vor. Es sind weitere Ackervögel	<u>Baubedingt:</u> Beschädigung oder Zerstörung von Habitaten durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, baubedingten Lärm, Erschütterungen und visuelle Störreize (Baupersonal und -maschinen)

¹ LfU 2026: Landesamt für Umwelt Brandenburg 2026, dl-de/by-2-0; Daten LfU Brandenburg; Kartierung von Biotopen, gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen; Stand: 04/2026.

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
	z.B. Schafstelze vorhanden. Die Wachtel wurde nicht nachgewiesen. Im südlich angrenzenden Wäldchen sind Greifvogel-Horste vorhanden. Zauneidechsen wurden bisher nicht nachgewiesen. <i>Sonstige Hinweise:</i> Zudem gibt es in der Fauna des Landes Brandenburg (Artdaten, LfU 2025) Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen (Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes und Graues Langohr), sonstigen besonders geschützten Säugetieren (Braunbrustigel, Waldmaus, Feld- und Gartenspitzmaus), Grasfrosch und Kreuzkröte sowie Eremit und besonders geschützten Schmetterlingen (z.B. Kleiner Perlmutterfalter, Kleiner Sonnenröschen-Bläuling, Kleines Wiesenvögelchen).	- Es ist davon auszugehen, dass speziell die Zauneidechse und Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) durch die Baumaßnahmen betroffen sein können und daher ein Schwerpunkt in der artenschutzrechtlichen Beurteilung und Konzeption von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sein werden. - Die bisherigen Untersuchungsergebnisse belegen die hohe Bedeutung der angrenzenden Wäldchen insbesondere für Brutvögel. <u>Anlagebedingt:</u> - Lebensraumverluste durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung betreffen nach derzeitigem Planungsstand vorwiegend die Feldlerche. <u>Betriebsbedingt:</u> - Auswirkungen durch Beleuchtungsanlagen denkbar.
Fläche	Flächennutzung: Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Herzberg. Es ist sehr flach und wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerfläche). Die Böden weisen die folgende Wertigkeit auf (Bodenzahlen): vorherrschend 30 – 50, im südlichen Plangebiet <30. Dies bedeutet ein mäßiges bis geringes landwirtschaftliches Ertragspotential. Angrenzend befinden sich Waldflächen, welche gem. Waldfunktionskarte Brandenburg (LfB 2026) die Funktion „Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet“ (WF 5400) aufweisen. Auf der Fläche liegen nach LBGR 2026² Bergbauberechtigungen. Gemäß den Angaben im ELKIS sind im Plangebiet keine Ausgleichsflächen verzeichnet. Schutzgebiete und Biotopverbund: <u>Natura 2000-Schutzgebiete:</u> Der Geltungsbereich berührt keine SPA oder FFH-Gebiete. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“ (DE 4446-301) liegt in ca. 0,3 km	Gegenstand der Planung ist die Änderung der Flächennutzung. Hierbei werden im IST-Zustand oder in Planungen besonders bedeutsame Flächen gezielt ausgenommen. Vorwiegend betroffen ist die Ackernutzung, die mit Umsetzung des Vorhabens nicht mehr möglich ist.

² LBGR 2026: Land Brandenburg; dl-de/by-2-0; © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Bergbau; INSPIRE Download-Service (WFS-LBGR-BERGBAU); Download 028/2026

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu

B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
	Entfernung. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Niederlausitzer Heide“ (DE 4447-421) ist ca. 14,5 km entfernt. Keine Betroffenheit einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten. <u>Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (§23-28 BNatSchG):</u> Der Geltungsbereich berührt keine Schutzgebiete nach §23-28 BNatSchG. Die nächstgelegenen Naturschutzgebiete (NSG) „Elsteraue bei Amsnesta“ und „Alte Elster und Rieke“ liegen jeweils in ca. 3,5 km Entfernung. Der nächstgelegene Nationalpark „Unteres Odertal“ liegt in >150 km Entfernung. Das nächstgelegene Biosphärenreservat „Spreewald“ ist >50 km entfernt. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elsteraue zwischen Herzberg und Übigau“ ist ca. 0,2 km entfernt. Der nächstgelegene Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“ ist ca. 11,2 km entfernt. Naturdenkmäler sind im Geltungsbereich nicht bekannt. <u>Trinkwasserschutz- und Hochwasserrisikogebiete</u> sind vom Geltungsbereich oder weitreichenden nachteiligen Umweltwirkungen des Bebauungsplanes bzw. der mit dem Bebauungsplan verfolgten Nutzung nicht betroffen (siehe Schutzgut Wasser). <u>Freiraumverbund und Wildkorridore</u> Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der Räume enger Kohärenz der FFH-Gebiete im Sinne des landesweiten Biotopverbunds nach LaPro. Der überwiegende Teil des Plangebietes gehört zu den Verbindungsflächen für Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore. Die Fläche liegt außerhalb des Freiraumverbundes gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR 2018).	
Boden	Bodengenese und Vorbelastung: Der natürliche Bodenaufbau im Plangebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung überprägt. Die Flächen sind überwiegend unversiegelt.	<u>Baubedingt:</u> • Verdichtung durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (geringes Risiko da keine verdichtungsempfindlichen organischen Böden betroffen)

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
	Bodengenetisch dominieren nach BÜK 300 Braunerde-Gleye aus Sand über periglaziär-fluviatilen Sand bzw. südlich vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatilen Sand. Gemäß MMK handelt es sich um feinkörnigen bis mittelsandigen Substrate mit Grundwassereinfluss (stark kiesigen Sand (sG) über einem enggestuften bzw. reinen Sand (sE)). Der Oberboden (feinsandiger Mittelsand) ist humusarm (schwach humos). Moorböden sind nach LBGR 2022³ im Plangebiet nicht vorhanden. Der Grundwasserflurabstand beträgt >1 bis 2 m (LfU 2025⁴). Der Grundwassereinfluss auf die Böden ist mittel bis hoch. Die Böden weisen eine hohe Durchlässigkeit und eine geringe Nährstoff- und Wasserspeicherfähigkeit auf. Aufgrund der sandigen Substrate ist die Winderosionsgefährdung hoch (vor allem bei Austrocknung im Sommer). Altlasten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden. Als Standort natürlicher Vegetation hat der Boden im Untersuchungsgebiet aktuell eine nachrangige (Acker) bis allgemeine (Grünland) Bedeutung als Pflanzenstandort. Eine besondere Funktion der Böden als Archiv der Natur-/Kulturgeschichte ist nicht bekannt. Es sind keine Bodendenkmale im Geltungsbereich bekannt (siehe Kultur- und Sachgüter). Hinsichtlich der Bodenfunktionen steht die Produktionsfunktion des Bodens im Vordergrund. Diese wird anhand der Bodenwerte (Ackerzahlen) bestimmt. Die Böden weisen Ackerzahlen von 30 bis 50 bzw. <30 auf. Die Böden haben somit eine mittlere bis geringe Ertragsfähigkeit (siehe Fläche).	- Schadstoffeintrag durch Emissionen (Abgase, Öl, Diesel, Schmiermittel) von Baufahrzeugen oder die Lagerung von Baustoffen sind durch Vermeidungsmaßnahmen auf ein nicht erhebliches Maß zu reduzieren. <u>Anlagebedingt:</u> - Netto-Neuversiegelung <u>Betriebsbedingt:</u> - Keine spezifischen Wirkungen auf das Schutzgut Boden

³ LBGR 2022: Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, dl-de/by-2-0; MoorFis/Moorbodenkarte des Landes Brandenburg (WFS-LBGR-MOORKARTE); Stand: November 2022

⁴ LfU 2025: Landesamt für Umwelt Brandenburg 2025, dl-de/by-2-0; <https://lfu.brandenburg.de>; GW_Flurabstand, Stand: 11.2015

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu

B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)	Oberflächengewässer: Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Südwestlich in ca. 0,3 km Entfernung verläuft der OWK „Schwarze Elster“ (DERW_DEBB538_31) und nordöstlich in ca. 1,3 km Entfernung der OWK „Kremnitz“ (DERW_DEBB53878_271). Grundwasser: Der Geltungsbereich liegt im Bereich des Grundwasserkörpers (GWK) „Elbe-Urstromtal“ (DEGB_DEBB_SE-4-2). Der GWK nimmt eine Grundfläche von ca. 1.255 km² ein. Er befindet sich gem. Steckbrief nach Wasserrahmen-Richtlinie (LfU 2021) in einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand. Es bestehen keine signifikanten Belastungen. Das Gebiet weist gemäß dem Modell ArcEGMO 1991 – 2020 eine negative klimatische Wasserbilanz auf, d.h. die Verdunstung übersteigt die Grundwasserneubildung durch Niederschlag (0 bis -25 mm/a). Die Grundwasserflurabstände liegen zwischen <1 m bis 2 m. Aufgrund des unbedeckten Grundwasserleiters und den durchlässigen (sandigen) Deckschichten ist die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers hoch. Schutz- und Risikogebiete: Plangebiet berührt kein Trinkwasserschutzgebiet. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet Herzberg, Schutzzone III liegt östlich in ca. 0,5 km Entfernung. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Hochwasserrisikogebieten. Das Hochwasserrisikogebiet mit niedriger Wahrscheinlichkeit der Schwarzen Elster schließt westlich der B101 an.	<u>Baubedingt:</u> Baubedingter Schadstoffeintrag in das Grundwasser durch Emissionen von Baufahrzeugen oder die Lagerung von Baumaterial ist zu vermeiden. Es entstehen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. <u>Anlagebedingt:</u> Netto-Neuversiegelung – Auswirkung Grundwasserneubildung <u>Betriebsbedingt:</u> Derzeit ist keine Nutzung von Grundwasser absehbar. Betriebsbedingte Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser sind nicht zu erwarten. Nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen somit nicht. Durch das Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen. Die Bewirtschaftungsziele nach §§ 27 und 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden nicht nachteilig beeinflusst. Das Vorhaben ist auf dem Stand des Entwurfs als mit den Bewirtschaftungszielen der §§ 27 und 47 WHG vereinbar einzustufen
Luft und Klima	Klimatische Einordnung Das Plangebiet liegt in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas, im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, vorwiegend atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental beein-	<u>Baubedingt:</u> Bauzeitlich begrenzte erhöhte Schadstoffbelastung durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung keine erheblich nachteilige Umweltauswirkung.

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
	flussten Binnentieflandklima mit Tendenz zum Kontinentalklima. Merkmale des kontinentalen Klimas sind im Vergleich zum atlantischen Klima z. B. extremere Jahresschwankungen der Lufttemperatur (heiße Sommer und kalte Winter) und geringere Niederschläge. Die Jahresdurchschnittstemperatur (Station Doberlug-Kirchhain) liegt bei etwa 9,5 °C bis 10,5 °C. Die wärmsten Monate sind Juli und August mit durchschnittlichen Höchstwerten von rund 25 °C bis 26 °C. Der kälteste Monat ist der Januar mit Tiefstwerten um den Gefrierpunkt. Herzberg liegt im mitteldeutschen Trockenbereich (Regenschattenharz/-fläming). Der Jahresniederschlag ist mit etwa 550 bis 600 mm vergleichsweise gering. Die Niederschläge verteilen sich über das ganze Jahr, mit einem leichten Maximum im Sommer durch konvektive Schauer. Klimatische Wasserbilanz Das Plangebiet weist eine negative klimatische Wasserbilanz auf (siehe Wasser). Emissionen und Vorbelastungen Im Plangebiet und der Umgebung befinden sich keine Klima- bzw. Immissions-schutzwälder. Es bestehen Vorbelastungen durch die B101. Mikroklimatisch bedeutsame Strukturen Auf den Acker-/ Grünlandflächen entsteht Kaltluft. Explizite Kaltluftleitbahnen hin zu thermisch belasteten Wirkräumen sind nicht ableitbar. Treibhausgasemissionen Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung ist davon auszugehen, dass im Bestand bezogen auf den Geltungsbereich vorrangig Lachgasemissionen bedeutsam sind.	Bauzeitlich erhöhte Emission von Treibhausgasen durch die Bautätigkeit (Sektor Industrie). <u>Anlagebedingt:</u> Netto-Neuersiegelung - Erhöhte Rückstrahlung (Albedo) von der Fläche Minderung der Kaltluftentstehung/ Veränderung der Luftaustauschbeziehungen <u>Betriebsbedingt:</u> Positive Wirkung durch Reduktion der Emission von Treibhausgasen (vorliegend Lachgas) aufgrund der Nutzungsänderung (Sektor Landnutzung). Negativ Wirkung durch die Emission von Treibhausgasen durch den Betrieb (Sektor Verkehr und Industrie, auf Ebene der Bebauungsplanung nicht quantifizierbar). Mögliche Auswirkungen durch Veränderung der Verkehrsführung oder Verkehrszahlen werden in einem Verkehrsgutachten untersucht.
Land-schaft (Land-	Landschaftsbildeinheiten und raumgliedernde Strukturen Das Landschaftsbild ist durch die einheitlich flache Geländeform und die	<u>Baubedingt:</u> Keine Auswirkungen absehbar. <u>Anlagebedingt:</u>

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

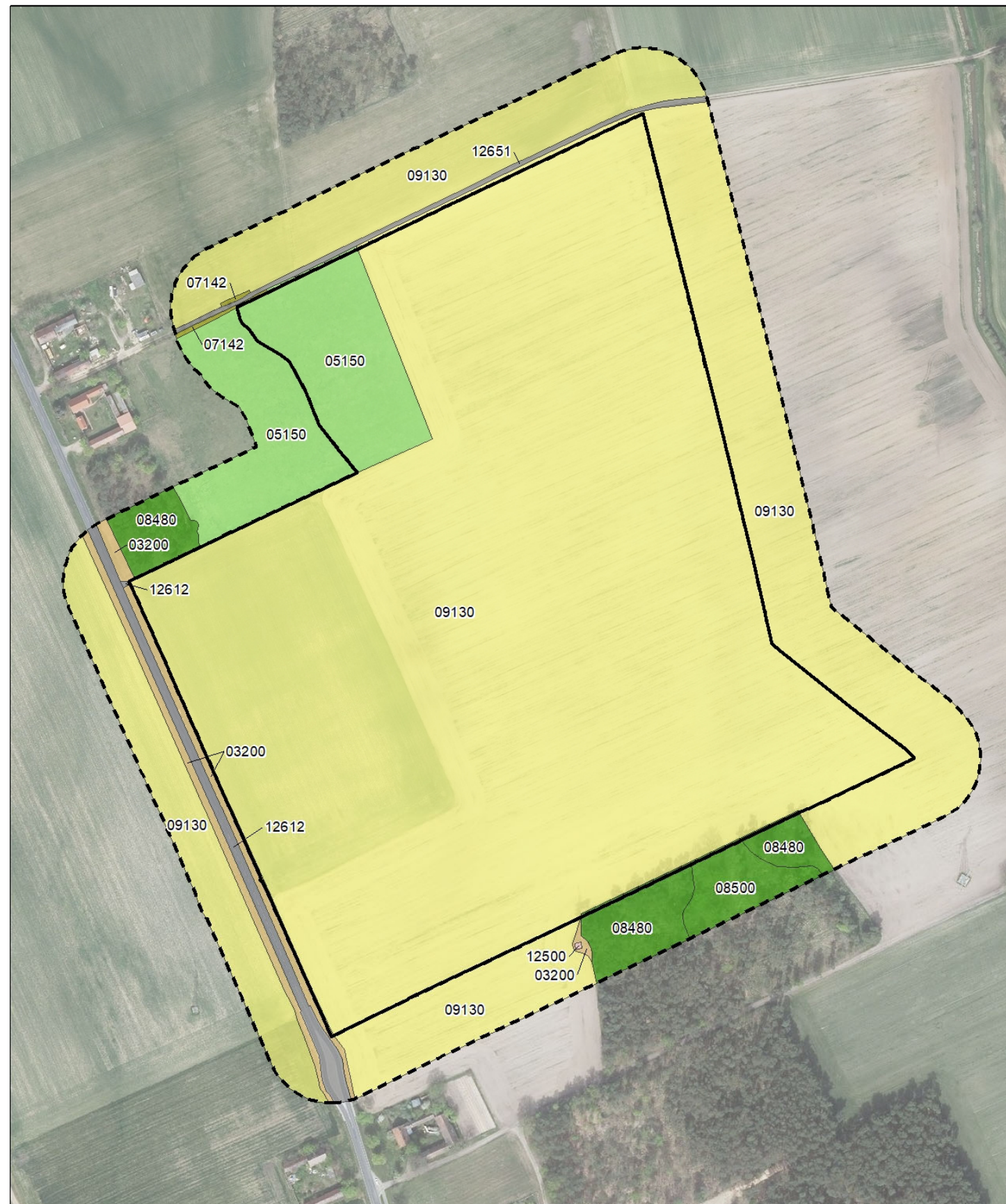
Schutzgut	Kurzbeschreibung des Zustands	zu erwartende Auswirkungen
schafts- bild, Erho- lung)	wenigen landschaftsbildprägenden Strukturen (Wäldchen) geprägt. Im Plangebiet dominiert der Eindruck der Ackerlandschaft. Gliedernde Strukturen (Gehölze) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die an das Plangebiet angrenzenden Wäldchen sind weithin sichtbar und geben der Landschaft eine naturnähere Note. Eignung für die landschaftsgebundene Erholung Der Geltungsbereich weist eine nachrangige Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung auf. Lediglich die Nutzung angrenzend vorhandener Wirtschaftswege für Erholungszwecke ist denkbar.	Technische Überprägung einer landwirtschaftlichen Fläche. Durch Erhalt der Wäldchen können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen möglicherweise vermieden werden. <u>Betriebsbedingt:</u> Keine
Biologi- sche Viel- falt	Die biologische Vielfalt des Plangebietes ist durch die Angaben zum Schutzgut Pflanzen, Tiere sowie Fläche (Schutzgebiete und Biotopverbund) hinreichend beschrieben. Es gibt keine Hinweise auf darüberhinausgehende relevante Sachverhalte zum Bestand oder der Bewertung des Schutzguts Biologische Vielfalt.	s. Schutzgut Pflanzen, Tiere und Fläche (Schutzgebiete und Biotopverbund)
Mensch, menschli- che Ge- sundheit, Bevölke- rung	Im Geltungsbereich sind keine geschützten Nutzungen gegeben. Es besteht eine Vorbelastung durch die B101.	<u>Baubedingt:</u> Baubedingte Lärmemissionen. Aufgrund der Lage und der voraussichtlichen Bauverkehre über die bestehenden verkehrsreichen Straßen sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. <u>Anlagebedingt:</u> Mögliche Auswirkungen durch Veränderung der Verkehrsführung oder Verkehrszahlen werden in einem schalltechnischen Gutachten untersucht. <u>Betriebsbedingt:</u> Mögliche Schallemissionen durch den Betrieb und die Nutzung des Technologie- und Infrastrukturstandortes werden in einem schalltechnischen Gutachten untersucht.
Kultur- und Sach- güter	Nach derzeitigem Sachstand sind keine Bodendenkmale im Plangebiet bekannt. Südwestlich des Plangebietes, im Bereich der Schwarzen Elster sind mehrere Bodendenkmalflächen (Dorfkern Neuzeit, Dorfkerne des Mittelalters, Siedlung Urgeschichte; Rast- und Werkplatz Steinzeit etc.) vorhanden.	Nach derzeitigem Sachstand sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)

Schutzgutbezogener Untersuchungsumfang

Schutzgut	Vorgesehener Untersuchungsumfang
Pflanzen	• Biototypenkartierung nach Kartieranleitung des Landes Brandenburg • Erfassung gefährdeter Pflanzenarten • Das Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten ist auf der Fläche nicht zu erwarten • Aufnahme von Ackerrandvegetation
Tiere	Es wird ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt mit den folgenden Kartierungen: • Kartierung Fledermäuse Untersuchung potenzieller Quartiere in Waldbereichen und Funktion des Geltungsbereichs als Nahrungshabitat, 3 Transektbegehungen (vergleichend zeitgleich Waldrand und Ackerfläche) • Kartierung Brutvögel 7 Begehungen + gezielte Untersuchung von Nistplätzen in Höhlen oder Spalten • Kartierung Reptilien in Säumen • Aufgrund der Biotopausstattung sind weitere Erfassungen nicht erforderlich. Aussagen können auf der Grundlage der Biotop- und Strukturkartierung sowie durch Aufnahme von Beifängen im Zuge der sonstigen Kartierungen erfasst werden. • Durch den Bebauungsplan sind erkennbar keine potenziellen Quartierbäume oder als Flugkorridor von Fledermäusen relevanten Strukturen betroffen. Auf eine Kartierung der Tiergruppe durch Netzfänge oder Installation von Horchboxen kann daher vorliegend verzichtet werden. • Auswertung vorhandener Daten
Fläche	• Auswertung der Biotopkarte
Boden	• Auswertung vorhandener Bodenkarten • Auswertung thematischer Karten (z.B. Grundwasserflurabstände) • Abfragen zu Altlasten
Wasser (Oberflächen-gewässer, Grundwasser)	• Auswertung vorhandener Daten
Luft und Klima	• Auswertung allgemeiner Klimadaten • Auswertung Schall- und Verkehrsgutachten
Landschaft (Landschaftsbild, Erholung)	• Auswertung der Biotopkarte und von Luftbildern
Biologische Vielfalt	• Auswertung vorhandener Daten und der Kartierungen zu Flora und Fauna
Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	• Auswertung vorhandener Daten • Auswertung Schall- und Verkehrsgutachten
Kultur- und Sachgüter	• Auswertung vorhandener Daten • Datenabfrage bei der Unteren Denkmalschutzbehörde

Bestandsaufnahme und vorläufige Bewertung der Umweltbelange sowie Angaben zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Bauleitplanung zu
B-Plan Nr. 55 "Technologie- und Infrastrukturstandort an der B 101" der Stadt Herzberg (Elster)



Legende Biotoptypen

Kartierung gemäß der Kartieranleitung des Landes Brandenburg
"Biotopkartierung Brandenburg" (LfU, 03/2026)

Symbol	Code	Biotop
03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren		
	03200	ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren
05 Gras- und Staudenfluren		
	05150	Intensivgrasland
07 Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen		
	07142	Baumreihen
08 Wälder und Forste		
	08480	Kiefernforst
	08500	Laubholzforste mit Nadelholzarten (naturferne Forste)
09 Äcker		
	09130	Intensiväcker
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen		
	12500	Ver- und Entsorgungsanlagen
	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken
	12651	unbefestigter Weg

Sonstiges

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 55 (PUR, 08/2026)
- 50 m Pufferbereich

Dargestellte Abgrenzungen sind lagemäßig nicht eingemessen.

Quellen:
- IUS Kartierung 08/2026
- © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2026, dl-de/by-2-0;
Daten LfU Brandenburg; CIR-Biotoptypen 2009

Kartengrundlage:
WMS BB DOP20c: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

